

Pressebericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 15.06.2023

TOP 1 Bekanntgaben

TOP 1.1 Einladungen

BM Morgenstern lädt das Gremium und die Bevölkerung zu folgenden Veranstaltungen herzlich ein:

Backhaushockete der Feuerwehr in Genkingen am Samstag und Sonntag 17./18.06.2023

Waterslide Contest am Skilift Undingen am Samstag, 24.06.2023

Sonnwendfeier am Samstag, 24.06.2023 auf der Bettburg in Willmandingen

Sonnenbühler Familientag, der erstmalig am Sonntag, 25.06.2023 bei der Nebelhöhle stattfindet

Jubiläums-Wochenende 100 Jahre Genkingen Freitag, 30.06.2023 bis Montag 03.07.2023

36. Sonnenbühler-Hockete Freitag und Samstag 22. und 23.07.2023

TOP 1.2 Waldumgang des Gemeinderates

Der Waldumgang des Gemeinderates findet voraussichtlich am Donnerstag, 07.09.2023 um 16.00 Uhr statt. Ziel soll sein der Wald am und um den Hohfleck

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Vergrößerung der best. Dachgaube, Flst. 7323, Steigstraße, OT Erpfinden

Geplant ist die Vergrößerung der bestehenden Gaube. Die Eindeckung der Gaube erfolgt analog der Eindeckung des Daches. Frau Frank ergänzt, man sehe bei diesem Bauantrag deutlich die Ausweisung des zweiten Fluchtwegweges, der bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden gem. § 76 LBO erforderlich wird.

Das Gremium stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

TOP 2.2 Umnutzung einer Gewerbehalle zu einer Wohneinheit, Flst. 6454, Holunderweg, OT Genkingen

In die bestehende Halle soll eine Wohneinheit eingebaut werden. Der Bebauungsplan „Angelwiesen 2. Bauabschnitt“ sieht für diesen Bereich ein Mischgebiet vor, realisiert wurde überwiegend Wohnbebauung.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

TOP 2.3 Abbruch Wohn- und Geschäftshaus, Flst. 3077, Pfullinger Straße, OT Genkingen - Kennnisgabeverfahren

Die Gemeinde stimmt dem Abbruch des Wohn- und Geschäftshauses zu. Die eingegangenen Bauanträge zur Bebauung in diesem Bereich müssen noch genauer geprüft werden und werden voraussichtlich in der nächsten Sitzung vorgelegt.

Das Gremium stimmt dem Abbruch einstimmig zu.

TOP 2.4 Anbau eines Kindergartenwagens mit Terrasse an den bestehenden Kindergartenwagen, Gewann Bloßenberg, OT Undingen

OV Dieth erkundigt sich ob die beiden Wägen miteinander verbunden werden können. BM Morgenstern bestätigt dies, es wird eine Verbindung geben.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig bei einer Enthaltung für den Bauantrag aus.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines zweiten Waldkindergartenwagens für den Waldkindergarten "Waldwinkel"

BM Morgenstern führt aus, dass bereits im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung im letzten Jahr der 2. Kindergartenwagen auf den Weg gebracht wurde. Man komme nicht um eine weitere Beschaffung umhin um weitere Kinder im Ü3-Bereich unterzubringen. Im Zeitraum Jan 2021 bis Mrz 2023 seien 113 Kinder zwischen 0 und 7 Jahren zugezogen, die Wegzüge beliefen sich im gleichen Zeitraum auf 63 Kinder in diesem Altersbereich. Dabei seien dies allgemeine Zuzüge, die nicht im Wesentlichen der Flüchtlingsunterbringung zuzuschreiben ist.

Herr Hummel erläutert, dass der weitere Kindergartenwagen per Direktvergabe beim gleichen Anbieter wie des ersten Wagens beschafft werden solle. Begründung hierfür sei die schnelleren Lieferzeiten, da bereits bei der Beschaffung des ersten Wagens ein weiterer reserviert wurde, die gleiche Optik und die selbe Höhe der Wagen bei Baugleichheit und dadurch die Möglichkeit die Wagen zu verbinden und die Terrasse gemeinsam zu nutzen.

Von der Fa. Wagenbau Junginger wurde aktuell ein Angebot angefordert. Dies lag im Vergleich zum ersten Wagen um 7,48 % höher. Zum Vergleich lag lt. Statistischem Bundesamt die Veränderungsrate des Baupreisindizes zum Vorjahresquartal bei Neubau von Wohngebäuden bei 15,1 %.

Auf eine Frage aus dem Gremium bestätigt BM Morgenstern, dass 20 Plätze im Ü3-Bereich geschaffen werden können und bereits Initiativbewerbungen von Pädagogischem Personal eingegangen sind.

Im Gremium werfen die Platz- und Belegungszahlen Fragen auf. Auch der Kostendeckungsgrad der steigenden Kosten durch die Elternbeiträge wird hinterfragt. Das Gremium sieht hier dringenden Handlungsbedarf.

BM Morgenstern verweist auf die Juli-Sitzung, in der die Bedarfsplanung vorgelegt wird und die Kindergartengebühren für das kommende Kindergartenjahr beschlossen werden sollen.

Im HH 2023 sind 120.000 € br. für die Erweiterung des Waldkindergartens um einen zweiten Wagen eingestellt.

Zum Angebotspreis kommen noch Kosten für das herrichten der Aufstellfläche, für Flaschner Arbeiten und Baunebenkosten von ca. 20.000 € br. hinzu.

In 2023 außerplanmäßig angefallen sind Kosten für die Erweiterung der Zuwegung zum Waldkindergartenwagen in Höhe von 8.000 € br. Über den Winter hat sich gezeigt, dass der vorhandenen Grasweg der Belastung nicht standhält. Die Zuwegung wurde im Frühjahr geschottert. Es war geplant, die Terrassenüberdachung breitflächig über den Schotter zu entwässern. Die Schotterfläche wurde aufgeweicht und es musste im Nachgang eine Dachrinne angebracht werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 2.000 € br., so dass überplanmäßige Kosten in Höhe von 10.000 € br. anfallen.

Der Gemeinderat spricht sich bei einer Enthaltung einstimmig für die Beschaffung gemäß Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 97.198,77 € an die Fa. Wagenbau Junginger aus 89564 Nattheim vergeben.
Der Gemeinderat stimmt den Überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 10.000 € br. zu.

TOP 4 Überprüfung der Zuteilung der Sitze auf die Wohnbezirke (Unechte Teilortswahl) im Vorfeld der Kommunalwahl 2024

Frau Leibfritz erläutert die rechtlichen Voraussetzungen. Der Gemeinderat verpflichtet sich durch § 13 Abs. III Hauptsatzung selbst dazu, die Verteilung der Sitze auf die verschiedenen Wohnbezirke vor jeder Gemeinderatswahl zu prüfen und, sofern es geboten ist, die Sitzverteilung entsprechend anzupassen.

Bei der Bestimmung der auf die einzelnen Wohnbezirke entfallenden Anzahl der Sitze sind gem. § 27 Abs. 2 S. 4 GemO die örtlichen Verhältnisse und der Bevölkerungsanteil zu berücksichtigen. Die beiden genannten Grundsätze verlangen „Berücksichtigung“ – erfordern aber keine strikte „Beachtung“, die Festlegung der Sitze darf jedoch nicht willkürlich erfolgen.

In Gemeinden mit unechter Teilortswahl kann durch die Hauptsatzung bestimmt werden, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächstniedrigere oder die nächsthöhere Gemeindegrößengruppe maßgebend ist; es kann auch eine dazwischenliegende Zahl der Gemeinderäte festgelegt werden. Der Gemeinderat Sonnenbühl kann demnach aus 15 bis 20 Mitgliedern bestehen (ohne Ausgleichssitze).

Da es aktuell zu einer deutlichen Über-/Unterrepräsentationen kommt, ist eine Anpassung der Sitzverteilung auch im Hinblick auf die Rechtssicherheit zu prüfen.

Im Gremium wird zum einen die Ansicht vertreten, dass es keine Veranlassung gebe, die Sitzverteilung zu ändern. Entscheidungen werden nicht Ortsteil bezogen, sondern nach Sachverstand gefasst und es werde respektvoll und verantwortungsbewusst miteinander umgegangen. Die Eingliederungsvereinbarung gelte nach wie vor und sollte nicht angegriffen werden. Zudem dürfen nicht nur die Einwohnerzahlen in die Beurteilung einfließen, sondern auch die örtlichen Gegebenheiten.

Andererseits wird angeführt, die Verteilung der Einwohnerschaft habe sich seit der Gemeindereform verändert und nun müssen die Sitze entsprechend angepasst werden. Auch aus der Bevölkerung sei die Anregung gekommen hier zu einer gerechteren Sitzverteilung zu kommen. Eine Änderung würde an der bisher guten Zusammenarbeit und der sachbezogenen Entscheidung unabhängig vom Ortsteil nichts ändern.

BM Morgenstern spricht sich für eine Beibehaltung der Sitzverteilung gemäß der Eingliederungsvereinbarung aus dem Jahr 1975 und der nachfolgenden Tabelle 1 aus.

Tabelle 1 - Variante aktuell - Bisherige Verteilung				
Wohnbezirk	EW-Zahl	Anspruch	Sitze 18	Über- / Unterrepräsentation
Erpfingen	1165	2,9	4	+26,3
Genkingen	2202	5,6	5	-11,5
Undingen	2335	5,9	5	-18,2
Willmandingen	1380	3,4	4	+12,6

BM Morgenstern formuliert folgenden Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt, dass eine Änderung der bisherigen Sitzverteilung nicht vorgenommen werden soll.

Das Gremium stimmt mit 8 Stimmen dafür und 8 Stimmen dagegen ab. Ein Beschlussvorschlag gilt bei Stimmengleichheit als abgelehnt. Somit wurde die Beibehaltung der Sitzverteilung abgelehnt.

BM Morgenstern schlägt im nächsten Schritt vor, über die Variante der Tabelle 2 abzustimmen, da diese Variante der Verteilung nach den Einwohnerzahlen am nächsten kommt. Der Gemeinderat spricht sich mit 11 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen für eine Änderung gemäß der Variante nach Tabelle 2 aus.

Bevor ein Beschluss über die Änderung der Hauptsatzung getroffen werden kann, sind die Ortschaftsräte hierzu zu hören.

Der Gemeinderat favorisiert die Anpassung der Sitzverteilung gem. Tabelle 2, inklusive der Erhöhung der Sitze des Sonnenbühler Gemeinderates um einen Sitz auf insgesamt 19 Sitze und gibt diesen Vorschlag zur Anhörung in die Ortschaftsräte.

Wohnbezirk	EW-Zahl	Anspruch	Sitze 19	Über- / Unterrepräsentation
Erpfingen	1165	3,1	3	- 3,8 %
Genkingen	2202	5,8	6	+ 1,9 %
Udingen	2335	6,2	6	- 4,0 %
Willmandingen	1380	3,6	4	+ 7,8 %

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung des Rathauses im OT Willmandingen

- a) Gewerk 1: Gerüstarbeiten**
- b) Gewerk 2: Flaschnerarbeiten**
- c) Gewerk 3: Beton- und -abbrucharbeiten**
- d) Gewerk 4: Zimmerarbeiten**
- e) Gewerk 5: Dachdeckerarbeiten**
- f) Gewerk 6 Fenster**
- g) Gewerk 7: Heizung**
- h) Gewerk 8: Sanitär**
- i) Gewerk 9: Elektro**
- j) Gewerk 10: Photovoltaik**

Die Überschrift der Presseberichterstattung nach der letzten Diskussion im Gemeinderat zu diesem Thema „teures Behördendomizil“ sei unzutreffend, so BM Morgenstern. Sicher rede man hier über sehr viel Geld, aber gestört habe ihn der Begriff Domizil. Untergebracht sei die Ortschaftsverwaltung mit Sitzungssaal, die Bücherei und für die VHS sollen Räumlichkeiten geschaffen werden. Gleichzeitig werde Kapazität geschaffen, um bei Erweiterungsbedarf für die Verwaltung in Udingen gerüstet zu sein. Die Kostensteigerung von rund 23% sei alles andere als erfreulich, aber derzeit haben alle Bauherren damit zu kämpfen. Dennoch seien diese nicht nur dem allgemeinen Preisanstieg zuzuschreiben, auch die zu erfüllenden Forderungen an Brandschutz, Energie- und Klimaschutz etc. tragen hierzu nicht unerheblich bei.

Für die Sanierung des Rathauses Willmandingen als erklärtes Programmziel wurden über das Landessanierungsprogramm rund 460.000,00 Euro Förderung vom Land zugesagt.

Zur Entscheidungsfindung wurden auch der Stromverbrauch untersucht. Bei einem Strompreis von 0,38 Euro/kWh liegt der Stromverbrauch auch aufgrund der veralteten Nachtspeicheröfen bei 17.100 Euro pro Jahr. Nach der Sanierung

(Wärmedämmungsmaßnahmen, Einbau einer Wärmepumpe, PV-Anlage auf dem Dach) kann mit Stromkosten in Höhe von 933,00 Euro pro Jahr geplant werden.

Um die Baukosten zu senken hat sich der Bau- und Technische Ausschuss in seiner Sitzung vom 30.05.2023 mit Einsparmöglichkeiten befasst. es können so 90.440,00 Euro eingespart und die Mehrkosten auf 252.3548,81 Euro gesenkt werden.

Weiterhin wird die Sanierung vom Gremium zwar skeptisch gesehen, jedoch aufgrund der erforderlichen Sanierung um die Substanz und die Nutzungsmöglichkeiten der Räume zu erhalten und angesichts der nur jetzt zur Verfügung stehenden Fördermittel, spricht es sich einstimmig für die Vergabe der Bauleistungen gemäß Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Arbeiten werden zum Angebotspreis von 21.402,15 € brutto an die Fa. Gerüstbau Baisch aus Bad Urach vergeben.
- b) Die Arbeiten werden in der Julisitzung vergeben
- c) Die Arbeiten werden zum Angebotspreis von 72.813,24 € brutto an die Fa. Hailfinger aus Sonnenbühl vergeben.
- d) Die Arbeiten werden zum Angebotspreis von 91.960,23 € brutto an die Fa. Matthias Pfeiffer aus Pfullingen vergeben.
- e) Die Arbeiten werden zum Angebotspreis von 56.683,27 € brutto an die Fa. Matthias Pfeiffer aus Pfullingen vergeben.
- f) Die Arbeiten werden zum Angebotspreis von 102.316,56 € brutto an die Fa. MC Sonnenschutz aus Nürtingen vergeben.
- g) Die Arbeiten werden zum Angebotspreis von 143.523,83 € brutto an die Fa. Richard Möck aus Sonnenbühl vergeben
- h) Die Arbeiten werden zum Angebotspreis von 49.812,09 € brutto an die Fa. Schmid aus Sonnenbühl vergeben.
- i) Die Arbeiten werden zum Angebotspreis von 188.016,76 € brutto an die Fa. Rieger aus Lichtenstein vergeben.
- j) Die Arbeiten werden zum Angebotspreis von 52.649,62 € brutto an die Fa. Sailer Energy aus Ehingen vergeben.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Standortanfrage der Vodafone GmbH zum Neubau einer Mobilfunksendeanlage im OT Willmandingen

Eine flächendeckende Mobilfunkversorgung, auch in eher ländlich geprägten Gebieten, ist Bestandteil einer modernen Daseinsfürsorge. Hierauf haben sich Bund, Land und Kommunen sowie die Mobilfunknetzbetreiber verständigt und eine entsprechende Vereinbarung getroffen.

Die Vodafone GmbH plant die Infrastruktur für mobiles Breitband auch in Sonnenbühl-Willmandingen zu verbessern.

Die Vodafone GmbH hat dazu die Vantage Towers AG, Düsseldorf, beauftragt in Sonnenbühl-Willmandingen einen geeigneten Standort zu finden und einen Mobilfunkmast zu errichten. In diesem Zusammenhang hat sich nach einem Suchlauf ein Standort auf einer Teilfläche mit ca. 400 m² auf dem gemeindeeigenen Flurstück 1125/0, Gewinn Längloch (Ortseinfahrt aus Richtung Melchingen, rechts oben) im OT Willmandingen als geeignet erwiesen.

Die Höhe den geplanten Sendemasten beträgt max. 64 m. Nach Angabe von Vodafone ist aber erfahrungsgemäß nach detaillierter Planung eher mit einer Höhe von ca. 50 m zu rechnen. Genehmigung, Errichtung einschl. Fundamentierung, ggf. Herstellung bzw.

Ertüchtigung der Zuwegung, Errichtung Stromanschluss- und Zählerkästen, Anbindung Strom, Glasfaserkabel usw. ist Sache der Vantage Towers AG als Pächter der Freiflächen.

Im Rahmen des TKG wird der Sendemast auch anderen Netzbetreibern zur Verfügung gestellt.

Die Frage, ob elektromagnetische Felder des Mobilfunks die menschliche Gesundheit beeinträchtigen können, wird seit vielen Jahren diskutiert. Internationale und nationale Fachgremien betonen fast durchweg, dass auf Basis des heutigen Wissensstandes bei Einhaltung der Grenzwerte keine Gesundheitsgefahren von Mobilfunkfeldern ausgehen, weder von solchen der Basisstationen noch von solchen der Endgeräte (Handys). Außerdem sind Elektromagnetische Felder, die beim Telefonieren mit Handys in Körpernähe auftreten, im Allgemeinen sehr viel stärker als die Felder, denen man durch benachbarte Mobilfunkbasisstationen ausgesetzt ist.

Ausführliche Informationen zum Thema sind in der Broschüre „Mobilfunk und Gesundheit“ unter www.kommunalinfo-mobilfunk.de zu finden. Auszugsweise wird nachstehend ein Fazit aus der Broschüre zitiert:

„Aus den heute verfügbaren Studien zum Zusammenhang zwischen elektromagnetischen Feldern von Basisstationen und Mobiltelefonen und der Häufigkeit von Krebserkrankungen, lässt sich keine Risikoerhöhung überzeugend belegen. Zu diesem Urteil kommen u. a. auch die WHO und das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS).“

Der Ortschaftsrat Willmandingen hat sich in seiner Sitzung am 06.06.2023 mit der Errichtung des Mobilfunkmast auf der Teilfläche Flst. 1125/0 befasst und diesem einstimmig zugestimmt. Der OR hat den Wunsch geäußert, lieber einen Betonturm als ein Stahlgerüstturm zu erstellen, dieser Wunsch wird weitergeleitet.

Die jährliche Pachtzahlung beträgt ab Beginn der Bauarbeiten 3.000 Euro.

Falls sich der vom Statistischen Bundesamt bekannt gegebene Verbraucherpreisindex (VPI) um mehr als 10 % ändert wird die Pacht entsprechend angepasst.

Vom Vertragsbeginn bis zum Beginn der Bauarbeiten werden monatlich 100 Euro fällig.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Vantage Towers AG für eine Teilfläche mit ca. 400 m² des Flurstückes 1125/0, Gewinn Längloch, OT Willmandingen einen Freiflächen-Pachtvertrag mit entsprechender Dienstbarkeit abzuschließen.

TOP 7 Einführung einer Benutzungsordnung für Schulhöfe, Gelände der Kindertageseinrichtungen sowie Turn- und Festhallen

Die Störungen der Anwohner und der Einrichtungen, insbesondere Schulen, nehmen leider immer mehr überhand. Anwohner sind enorm durch Ruhestörungen durch Jugend- und Erwachsenengruppen mit Musik, Alkohol und auch Fahrzeugen in ihren persönlichen Belangen gestört. Aktuell sind vor allem unsere Schulgelände in Genkingen und Udingen betroffen. Die Betreuungskräfte der Kernzeitbetreuung, welche am Morgen die Ersten vor Ort sind, sammeln regelmäßig Eimer voll Alkoholika, Scherben und Zigarettenstummel auf, sodass die Kinder nicht mit diesen in Berührung kommen. Auch werden die Sitzmöglichkeiten gerne beschmiert. Die Hausmeister berichten ebenfalls über einen nicht mehr zumutbaren Zustand. Zum Schutze der Kinder (der Einrichtungen) und der Anwohner kann die Gemeinde den aktuellen Zustand nicht mehr dulden. Ansprachen durch die Polizei und den Gemeindevollzugsdienst halfen leider jeweils nur kurzfristig.

Nun soll durch die beigefügte Benutzungsordnung für Besserung gesorgt werden. Die Nutzungsordnung kann an den jeweiligen Gebäuden ausgehängt und verstärkt mit Schildern darauf hingewiesen werden.

BM Morgenstern und auch Frau Leibfritz betonen, dass diese Einschränkungen nicht gerne auf der Tagesordnung stehen und es bedauerlich sei, dass man dazu gezwungen sei. Die schutzwürdigen Belange der Anwohner und der Einrichtungen seien jedoch mittlerweile als so stark angegriffen angesehen, dass dringender Handlungsbedarf bestehe. Mit der vorgelegten Benutzungsordnung werde eine Grundlage geschaffen um gegen die Störungen vorzugehen.

Mit dem Polizeiposten Alb wurde bezüglich der Benutzungsordnung Rücksprache gehalten., dieser begrüßt die Einführung einer Benutzungsordnung.

Aus dem Gremium wird angeregt, die Geltungsbereiche klar zu definieren und in einer Karte zu verdeutlichen. Zudem solle das Anbringen von Überwachungskameras nochmals geprüft werden, um weitere Sachbeschädigungen zu verhindern oder die Verursacher dafür zur Rechenschaft ziehen zu können.

Der Gemeinderat stimmt dem ergänzten Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ergänzter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Benutzungsordnung für Schulhöfe, Gelände der Kindertageseinrichtungen, der Turn- und Festhallen und allen dazugehörigen (Vor-)Plätzen in der beiliegenden Form zu. Der Geltungsbereich ist noch genauer zu definieren und in Karten anschaulich darzustellen. Zudem solle in der Benutzungsordnung noch eine Salvatorische Klausel aufgenommen werden.

TOP 8 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung am 11.05.2023 wurde in einer Grundstücksangelegenheit und in einer Personalangelegenheit Beschluss gefasst.

TOP 9 Verschiedenes, Anträge

Hierzu lagen keine Punkte vor.